


Petra Weis

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 - 74709

 (030) 227 - 76709

 petra.weis@bundestag.de

Pressemitteilung

Petra Weis: Bundestag stellt Weichen für Stärkung der Kommunen

Investitionspakt, Sicherung des steuerlichen Querverbunds und der städtebaulichen Verträge kommen Duisburg direkt zugute

Der Bundestag hat auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die die Finanz- und Investitionskraft der Kommunen stärken sollen. Darauf weist die Duisburger SPD-Bundestagsabgeordnete Petra Weis hin.

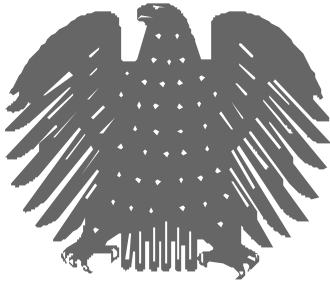
„Notwendige Investitionen müssen sich besonders auf den Mittelstand und das Handwerk konzentrieren. 60 Prozent der öffentlichen Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Der Bund hat daher mit der Mittelerhöhung für den Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur auf 300 Millionen Euro ein richtiges Zeichen gesetzt.“

Die Abgeordnete weist darauf hin, dass einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zufolge im Kommunalbereich eine Investitionslücke von jährlich sieben Milliarden Euro klafft - Geld, das insbesondere für die Sanierung von Schulen, Kindergärten und andere sozialer Infrastruktur sowie Straßen und Wegen fehlt.

Petra Weis: „Wir müssen jetzt finanzschwachen Kommunen wie Duisburg unter die Arme greifen. Investitionen wie die in energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, die mittelfristig zur Entlastung der kommunalen Haushalte beitragen, müssen verstärkt von Seiten des Bundes unterstützt werden. Darüber sind sich die Städtebau- und die Kommunalpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion einig. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Gespräche, die in dieser Woche zwischen Vertretern der Bundesregierung mit Frank-Walter Steinmeier, Peer Steinbrück und Wolfgang Tiefensee an der Spitze und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden.“

Dabei ist auch über die Möglichkeit gesprochen worden, den Anteil der Kommunen am bereits 2006 vereinbarten Investitionspakt neu zu definieren. Bisher werden die Mittel zu gleichen Teilen auf Bund, Länder und Kommunen verteilt. Die SPD schlägt vor, die Anteile von Bund und Ländern so zu erhöhen, dass notleidende Kommunen nur zehn Prozent beisteuern müssen“.


Weitere Erleichterungen für die Kommunen sind bereits auf dem Weg. Mit dem Jahressteuergesetz hat die Bundesregierung die Praxis des „steuerlichen Querverbunds“ gesetzlich abgesichert. Diese ermöglichte über Jahrzehnte, Gewinne



Petra Weis

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 - 74709

 (030) 227 - 76709

 petra.weis@bundestag.de

Pressemitteilung

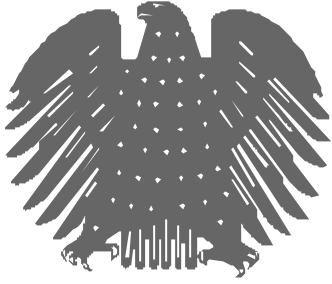
und Verluste, die bei der öffentlichen Hand im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten anfallen, zu verrechnen. Als klassische Querverbünde gelten solche unter Beteiligung der Versorgungsbetriebe und des ÖPNV.

Petra Weis: „Gerade für die Finanzierung des ÖPNV ist der mögliche steuerliche Ausgleich anfallender Verluste lebenswichtig. Der Bundesfinanzhof hat aber im August letzten Jahres die bisherige Praxis in Frage gestellt. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 haben wir nun den bisherigen Status Quo gesetzlich abgesichert und so die steuerlichen Möglichkeiten des Querverbundes auch für die Duisburger Stadtwerke erhalten.“

Ebenfalls auf gutem Weg ist eine Einigung über eine Vergaberechtsnovelle. Das Vergaberecht regelt die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand und wird durch die EU, den Bund und die Länder bestimmt. Leitgrundsätze für die Reform des Vergaberechts waren Transparenz, Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit und Mittelstandsfreundlichkeit. Eigentlich sollte das Gesetz bereits in der vergangenen Sitzungswoche des Bundestags abschließend beraten werden. Das scheiterte jedoch an einem Einspruch der CDU/CSU-Fraktion.

„Unbeschadet davon werden wir durch die Novelle aber wieder Rechtssicherheit für die Kommunen schaffen, die Grundstücke unter der Bedingung einer bestimmten Entwicklung an einen Großinvestor verkaufen“, so Petra Weis. Diese Verkäufe werden bisher in städtebaulichen Verträgen geregelt. Die derzeitige Rechtsprechung, ausgelöst durch den Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 13.06.2007, schränkt die kommunalen Handlungsspielräume erheblich ein. Anders als die bisherige Rechtsprechung und kommunale Praxis meint das OLG Düsseldorf, dass städtebauliche Entwicklungsverträge in unterschiedlichster Ausgestaltung dem deutschen Vergaberecht unterliegen. Folge der neuen Rechtsprechung des OLG Düsseldorf war und ist eine erhebliche Verunsicherung bei Kommunen und Investoren. Dies betraf auch Projekte in Duisburg.

Petra Weis: „Mit der Klarstellung der gesetzlichen Regelung im Vergaberecht, die nicht Gegenstand des derzeitigen Gezerres innerhalb der Union ist, stellen wir den alten Status Quo wieder her und geben Städten und Gemeinden so die nötige Flexibilität beim Abschluss von Städtebaulichen Entwicklungsverträgen zurück. Kommunen und Investoren muss es möglich sein, im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung in eigener Verantwortung zu gestalten und die dafür im Bau- und




Petra Weis

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 - 74709

 (030) 227 - 76709

 petra.weis@bundestag.de

Pressemitteilung

Planungsrecht bewusst geschaffenen Instrumente wie städtebauliche Verträge zu nutzen.“